



VERHALTENSKODEX DER INACORE GMBH

Code of Conduct

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.



INHALT

1	Vorwort und Ziel der Verhaltensgrundsätze	3
2	Geltungsbereich	4
3	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	5
3.1	Löhne und Gehälter	5
3.2	Arbeitszeit	5
3.3	Kinderarbeit oder erzwungene Arbeit	5
3.4	Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel	5
3.5	Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	5
3.6	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	5
3.7	Land-, Wald- und Wasserechte sowie Zwangsräumung	6
3.8	Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	6
4	Unternehmensethik	6
4.1	Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche	6
4.2	Finanzielle Verantwortung	6
4.3	Fairer Wettbewerb und Plagiate	7
4.4	Vertraulichkeit und Datenschutz	7
4.5	Umgang mit Informationen	7
4.6	Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen	7
4.7	Vielfalt, Gleichberechtigung, ethische Rekrutierung, Frauenrechte und Inklusion (Antidiskriminierung)	8
4.8	Ein-/Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	8
5	Umwelt	8
5.1	Umweltschutz	8
5.2	Umweltmanagementsystem	8
5.2.1	Energieverbrauch, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen	9
5.2.2	Erneuerbare Energien	9
5.2.3	Wasserqualität und -verbrauch	9
5.2.4	Luftqualität	9
5.2.5	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	9
5.2.6	Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling	9
5.2.7	Lärmemissionen	10
5.2.8	Dekarbonisierung	10
5.2.9	Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	10
5.2.10	Bodenqualität	10
6	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	10
7	Lieferantenmanagement	10
8	Umgang mit Regelverstößen und Fragen zum Verhaltenskodex	11



1 Vorwort und Ziel der Verhaltensgrundsätze

Die INACORE GmbH ist ein 2017 gegründetes Joint Venture der international führenden Unternehmen in der Gießereitechnik **Laempe Mössner Sinto GmbH** und **R. Scheuchl GmbH**.

Die INACORE GmbH produziert am Standort in Ergoldsbach, qualitativ hochwertige Sandkerne und Kernpakete in Großserien für die Automotive-Industrie. Diese werden durch qualifizierte Mitarbeiter, modernste Verfahren und Maschinen hergestellt und Just-in-Sequence ausgeliefert. Wir beliefern Gießereien mit anorganisch-gebundenen Sandkernen und legen dabei Wert auf Effizienz, Digitalisierung sowie höchste Qualitätsstandards. INACORE versteht sich hier als Vorreiter bei der „Kernfertigung 4.0“ und setzt kompromisslos auf Transparenz durch Vernetzung und Datenverfügbarkeit sowie Ressourcenschonung. Wir streben die Zufriedenheit unserer Kunden an und wollen daher unsere Produkte und Prozesse kontinuierlich verbessern, um Umgebung und Umwelt weniger zu belasten und Umweltverschmutzung zu vermeiden, einen Mehrwert für den Kunden zu schaffen, unseren Mitarbeitern eine bessere Arbeitsumgebung zu bieten, die Rentabilität des Unternehmens zu steigern und so die Kontinuität der INACORE GmbH sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern.

Die INACORE GmbH mit Produktionssitz in Ergoldsbach verfügt über ein integriertes Managementsystem nach den Normen der ISO 14001:2015 sowie ISO 9001:2015.

Mittels modernster Lagertechnik sowie direkter Lagervernetzung beim Kunden garantieren wir gleichbleibende Kernqualität über alle Jahreszeiten und stellen die Versorgung jederzeit durch ausreichende Puffermöglichkeiten sicher. Durch unseren konsequenten Digitalisierungsansatz sind wir in der Lage, dem Kunden-Qualitätsmanagement, spezifische Produktions- und Lagerparameter für jeden einzelnen Sandkern bei Bedarf in Echtzeit zur Verfügung zu stellen.

Um den vielfältigen Kundenwünschen noch flexibler entsprechen zu können, wurden die Räumlichkeiten der INACORE GmbH seit Anfang 2020 um eine neue Halle erweitert, in der seit Juli 2020 ein professioneller, kompletter Werkzeugbau erfolgreich integriert wurde. Hier werden Reinigungen, Wartungen, Reparaturen und Änderungen an Werkzeugen/Kernkästen zum Sandkernschießen für unsere Kunden angeboten und schon erfolgreich umgesetzt. Auch unsere eigenen Werkzeuge/Kernkästen können wir dadurch noch optimaler für den Serieneinsatz vorausschauend warten bzw. Instandhalten. Das Dienstleistungsportfolio der INACORE GmbH konnte hierdurch erweitert werden.

Ziel dieser Verhaltensgrundsätze ist es für die gesamte INACORE GmbH allgemein gültige und einheitliche Verhaltensregeln zur Verfügung zu stellen, die in den Bereichen Geschäftsgrundsätze, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards sowie Datenschutz als Mindestverpflichtungen innerhalb des Unternehmens durch alle Mitarbeiter und von unseren Lieferanten und Partnern einzuhalten sind.

Sie als Mitarbeiter in unserem Unternehmen oder als Lieferant tragen täglich dazu bei, indem Sie sich im Geschäftsleben verantwortungsvoll verhalten, und geltendes Recht und ethische Standards achten.



2 Geltungsbereich

Die Verhaltensgrundsätze der INACORE GmbH gelten für alle Mitarbeiter und Bereiche im Unternehmen. Lieferanten und Dienstleister, welche in unsere Geschäftsprozesse eingebunden sind, haben diese Richtlinie ebenfalls zu berücksichtigen.

Ortenburg, den 05. Juni 2024

Dr. Udo Dinglreiter
Geschäftsführung

Andreas Mössner
Geschäftsführung



3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

3.1 Löhne und Gehälter

Die INACORE GmbH hält sich strikt an die jeweils relevanten gesetzlichen Regeln bezüglich des Arbeitsrechtes. Arbeitsleistungen werden nach Leistung angemessen und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften vergütet. Das gleiche gilt für alle Geschäftspartner des Unternehmens verpflichtend.

3.2 Arbeitszeit

Die INACORE GmbH hält sich an die für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Arbeitszeitgesetze.

3.3 Kinderarbeit oder erzwungene Arbeit

Kinderarbeit wird in keiner Art und Weise toleriert. Das gleiche gilt für Arbeit, die auf Zwang beruht oder durch unredliche Abhängigkeiten erzwungen wird. Hier gelten auch für unsere Geschäftspartner die Standards der Bundesrepublik Deutschland.

3.4 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit und Menschenhandel sind verboten. Die INACORE GmbH hält sich an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere alle Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Grundsätze zu überwachen, Verstöße gegen diese Richtlinien zu ermitteln und diese an die Geschäftsführung zu melden.

3.5 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die INACORE GmbH achtet die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständlich gelten die in Deutschland gültigen Gesetze zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

3.6 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.



3.7 Land-, Wald- und Wasserechte sowie Zwangsräumung

Wir beteiligen uns an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

3.8 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Sollten wir den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in Anspruch nehmen, werden wir keine Sicherheitskräfte beauftragen, welche in irgendeiner Form rechtswidrig handeln.

4 Unternehmensethik

4.1 Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Im Zuge des Geschäftsbetriebs und in ihrem ganzen Handeln halten sich alle Mitarbeiter des Unternehmens an das jeweils regional geltende Recht und die bestehenden Gesetze. Darüber hinaus gilt für uns ein hoher Anspruch bezüglich der Einhaltung allgemeingültiger ethischer Normen. Untersagt sind Handlungsweisen intern oder extern im Zusammenhang mit Erpressung, Bestechung, Korruption und Nötigung. Vorgesetzte haben hier eine Vorbildfunktion und sind sich insofern einer erhöhten Verantwortung bewusst. Bereits der Anschein von sachfremden Beurteilungen ist zu vermeiden.

Dazu ist es unseren Mitarbeitern verboten, finanzielle oder anders geartete Vorteile oder Vergünstigungen, wie zum Beispiel Geschenke, Einladungen oder Privilegien, die den Rahmen angemessener Geschäftspraxis überschreiten, anzunehmen.

Weder bei unseren Kunden noch bei unseren Lieferanten werden Praktiken zur Bestechung oder Anleitung zur Bevorteilung gegen Gegenleistung geduldet oder durchgeführt. Zur Beurteilung der Angemessenheit unterstützt die Geschäftsleitung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine klare Haltung in diesem Zusammenhang. Wir selbst decken uns erkennbare Korruption auf. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese in gleicher Weise handeln.

Wir kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche nach und beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten.

4.2 Finanzielle Verantwortung

Sowohl die Geschäftsleitung der INACORE GmbH als auch Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, ihrer kaufmännischen, finanziellen Verpflichtung im gesetzlichen Rahmen ordnungsgemäß nachzukommen.



4.3 Fairer Wettbewerb und Plagiate

Unser Unternehmen befindet sich im ständigen Wettbewerb mit Marktbegleitern oder um die beste Technologie. Wir bekennen uns dabei zum fairen Wettbewerb und zur sozialen Marktwirtschaft. Die geltenden Wettbewerbsregeln werden dabei eingehalten.

Grundsätzlich sind Wettbewerbsabsprachen, zum Beispiel bezüglich Angebotspreise, Angebotsdetails, individuelle Geschäftsbedingungen oder spezifischen Produktionsprogrammen verboten.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter der INACORE GmbH, Lieferanten und auch Geschäftspartner dazu angehalten, gesetzliche Regelungen zum Gebrauchsmusterschutz und Patentschutz einzuhalten.

Ebenso ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt.

4.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

In heutigen Geschäftsprozessen kommt es zum Austausch und zur Speicherung einer Vielzahl individueller Daten. Wir halten uns dazu konsequent an geltende Regeln zum Datenschutz.

Insbesondere die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Speicherung unternehmens- und personenbezogener Daten hat hier oberste Priorität.

4.5 Umgang mit Informationen

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der INACORE GmbH sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und die einschlägigen internen Regelungen einzuhalten.

Darüber hinaus dürfen Informationen oder Daten, die von der INACORE GmbH oder unseren Geschäftspartnern als vertraulich bezeichnet werden, weder an unbefugte Dritte weitergegeben noch in anderer Form zugänglich gemacht werden.

Sollte dennoch eine Weiterleitung an unbefugte Dritte erforderlich sein, kann dies nur nach einer schriftlichen Zustimmung des Eigentümers der Informationen oder Daten erfolgen.

Auch über das geistige Eigentum des Unternehmens ist Stillschweigen zu bewahren. Eine unbefugte Weitergabe von betriebsinternen Informationen an Dritte ist strengstens verboten.

4.6 Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

Das Unternehmen respektiert die persönlichen Interessen aller Mitglieder des Unternehmens. Konflikte zwischen geschäftlichen und persönlichen Interessen sind zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien – persönliche Interessen und Beziehungen beeinflussen unsere Entscheidungen nicht.



4.7 Vielfalt, Gleichberechtigung, ethische Rekrutierung, Frauenrechte und Inklusion (Antidiskriminierung)

Wir respektieren jeden Mitarbeiter und die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner als Individuum.

Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Respekt bestimmen unser gemeinsames Handeln.

Niemand darf wegen seiner Herkunft, Religion, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Weltanschauung, Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert, belästigt, benachteiligt oder bevorteilt werden.

Bei jeglichen Einstellungsprozessen stellen wir sicher, dass dies fair und transparent ist sowie auf Gleichberechtigung basiert.

Die Achtung der Frauenrechte ist in diesem Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit.

Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz sind verboten.

4.8 Ein-/Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle Mitarbeiter, Lieferanten oder Geschäftspartner der INACORE GmbH haben die jeweils staatlich oder europäisch verordneten Ein-/Ausfuhrkontrollen und ggf. Wirtschaftssanktionen zu berücksichtigen und diesen Folge zu leisten.

5 Umwelt

5.1 Umweltschutz

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Umwelt. Unser tägliches Handeln ist danach ausgerichtet, unsere Umwelt so weit als möglich zu schützen und zu schonen. Insbesondere legen wir Wert darauf, Verschwendung jeder Art zu vermeiden. Jeder Einzelne dient dabei als Vorbild gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern.

5.2 Umweltmanagementsystem

Das bestehende Umweltmanagementsystem der INACORE GmbH ist gemäß ISO 14001:2015 zertifiziert. Dadurch stellen wir sicher, dass relevante gesetzliche Anforderung zum Umweltschutz eingehalten werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung, Maßnahmen festgelegt und überwacht, die zur Steigerung der Umweltleistung beitragen.

Im Fokus stehen hierbei folgende Themen:



5.2.1 Energieverbrauch, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen

Die Strategie unseres Umweltmanagement-Programms zur Energieeinsparung und gleichzeitigen möglichen Nutzung von erneuerbaren Energien ist in unserem Umweltmanagementhandbuch, der Umweltpolitik und unseren konkreten Umweltzielen nach Norm ISO 14001:2015 messbar festgelegt und wird so umgesetzt.

5.2.2 Erneuerbare Energien

Die INACORE GmbH ist darauf bedacht seinen Energiebedarf, soweit es möglich ist, aus erneuerbaren Energien zu decken. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die INACORE GmbH eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch betreibt.

5.2.3 Wasserqualität und -verbrauch

Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens dazu verpflichtet, sorgsam und verantwortungsvoll hinsichtlich des Wasserverbrauchs umzugehen. Wir sind bestrebt die im Rahmen unserer Tätigkeiten anfallenden Abwassereinleitungen effektiv zu reduzieren, wiederzuverwenden oder wenn möglich, selbst zu recyceln. Durch unser Bestreben, die Gesamtwasserqualität zu verbessern, schützen wir die Umwelt.

5.2.4 Luftqualität

Wir haben als Ziel festgelegt, dass Emissionen, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwacht werden, angemessen gesteuert werden, minimiert werden und so weit wie möglich beseitigt werden.

5.2.5 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Verwendung eingeschränkter Substanzen in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten werden von uns identifiziert, minimiert oder eliminiert, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Bei Verwendung meldepflichtiger Substanzen in Prozessen oder Produkten sind wir bestrebt, aktiv nach Ersatzstoffen zu suchen.

5.2.6 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Weiterhin ist festgelegt, dass wir die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen fördern und unterstützen, gleichzeitig Abfall reduzieren und die Wiederverwendung und das Recycling erhöhen.



5.2.7 Lärmemissionen

Lärmemissionen werden innerhalb und außerhalb der Gebäude der INACORE GmbH regelmäßig gemessen, um zu prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Bereiche, wo ein erhöhter Lärmpegel auftreten kann, sind entsprechend gekennzeichnet.

5.2.8 Dekarbonisierung

Im Rahmen unserer DIN EN ISO Zertifizierung 14001 haben wir Umweltziele definiert, welche Prozesse und Maßnahmen festlegen, die eine sukzessive, messbare Emmittierung von Treibhausgasen und CO² nachhaltig verringern. Wir treiben die Dekarbonisierung beständig voran.

5.2.9 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Wir als Unternehmen INACORE sind grundsätzlich für den Erhalt der Artenvielfalt, eine nachhaltige Landnutzung und für den Stopp der Entwaldung. Durch dies können degradierte Lebensräume wieder hergestellt werden und die Biodiversität bleibt erhalten.

5.2.10 Bodenqualität

Es ist uns ein Anliegen durch unsere umweltschonenden Maßnahmen, auch indirekt die Bodenqualität zu erhalten oder gar mit zu verbessern. Unser Schwerpunkt hierbei sind Maßnahmen gegen mögliche chemische Bodenbelastungen.

6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Alle rechtlichen Vorschriften und interne Verfügungen zur Arbeitssicherheit sind ohne Kompromiss und permanent einzuhalten. Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Jeder Einzelne ist dabei gefordert, sich an entsprechende Vorschriften zu halten, Verstöße dem Vorgesetzten gegenüber zu melden und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Weitere Informationen dazu siehe Dokument: Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

7 Lieferantenmanagement

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften gehört zu den Überzeugungen des Unternehmens seit der Gründung. Die Beschaffung umweltfreundlich erzeugter Rohstoffe, die Auswahl regional angesiedelter Lieferanten mit möglichst regionalen Fertigungen zur Einsparung langer und umweltschädlicher



Transporte, die Vermeidung unnötiger Materialien insbesondere bei Verpackungen und das Setzen auf Recycling sind wichtige Grundpfeiler der nachhaltigen Beschaffungsstrategie des Unternehmens.

Wir beschaffen nur Rohstoffe von Lieferanten, die oben aufgelistete Standards bezüglich Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltstandards konsequent einhalten und die in ihrer Lieferkette auf deren Einhaltung ebenso konsequent achten.

Bei der Beschaffung achten wir darüber hinaus auf Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung, zum Beispiel durch intelligente Verpackungsstrategien, und auf die Verwendung von Recycling-Materialien, wo immer es technisch möglich und vertretbar ist.

8 Umgang mit Regelverstößen und Fragen zum Verhaltenskodex

Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und sonstige Regelungen können zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden sowie straf- und bußgeldrechtlichen Folgen für die INACORE GmbH und seine Beschäftigten führen. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit dieses angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden kann.

Die INACORE GmbH geht allen Hinweisen und Meldungen zu möglichem Fehlverhalten nach. Damit wir von möglichen Regelverstößen erfahren, sind wir auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen. Wir sprechen Regelverstöße daher unverzüglich an, sobald wir diese vermuten oder feststellen.

Von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Mitwirkung bei der Vermeidung und Aufdeckung von Verstößen gegen oben genannte Prinzipien.

Alle Hinweise werden vertraulich und zügig behandelt. Jede Form der Benachteiligung von Beschäftigten, Geschäftspartnern oder von Dritten aufgrund einer Meldung ist ausgeschlossen.

Fragen zu unserem Verhaltenskodex und Hinweise zu möglichem Fehlverhalten können direkt an die Geschäftsführung gerichtet werden.